

Gesuchsformular «Jokertage»

Regelungen Jokertage

- Grundsätzlich haben alle Lernenden vom Kindergarten bis in die Sekundarstufe I Anrecht auf **vier Halbtage Urlaub (Jokertage)** pro Schuljahr. Diese können verteilt auf das Schuljahr oder als Ganzes bezogen werden.
- Jokertage müssen **mind. 1 Woche** im Voraus mit diesem Formular durch die Erziehungsberechtigten an die Klassenlehrperson eingereicht werden. Der Ablauf ist einzuhalten. In begründeten Fällen kann die Bewilligungsfrist verkürzt werden.
- Die Klassenlehrperson kann ein Gesuch ablehnen.
- Die Klassenlehrperson führt Buch über die Urlaubsgesuche (z.B. LehrerOffice).
- Bewilligte und bezogene Jokertage gelten als entschuldigte Absenzen.
- Die Verantwortung für das Nacharbeiten der verpassten Lernstoffe liegt bei den Lernenden und den Erziehungsberechtigten. Prüfungen müssen nachgeholt werden.
- Jokertage können nicht ins nächste Schuljahr übertragen werden.

Vorname und Name des Kindes					
Klasse		Name Klassenlehrperson:			
Gewünschte(e) Urlaubstag(e)		Datum: _____	<input type="checkbox"/> Morgen	<input type="checkbox"/> Nachmittag	
		Datum: _____	<input type="checkbox"/> Morgen	<input type="checkbox"/> Nachmittag	
Begründung		Keine Begründung nötig			
Unterschrift Eltern		Datum:	Unterschrift:		
Entscheid: (von der Schule auszufüllen)		<input type="checkbox"/> Bewilligung durch Klassenlehrperson <input type="checkbox"/> Ablehnung durch Klassenlehrperson Begründung:			
		Datum:	Unterschrift Lehrperson		
Anzahl angerechneter Jokertage					
		Bei einem negativen Entscheid können die Eltern innert 10 Tagen gegen den Entscheid der Klassenlehrperson Beschwerde beim zuständigen Schulleitungsmitglied machen.			

Laufweg Bewilligung (ist nur bei einem Sekundarschüler, einer Sekundarschülerin auszufüllen)

Fach:											
Visum betroffene Fachlehrpersonen:											